

nungen sowie die gesundheitliche Betreuung der Werktätigen - zu kontrollieren.

Die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse haben auf Hinweise, Vorschläge oder Kritiken der Werktätigen aufmerksam zu reagieren, sie sorgfältig zu prüfen und für ihre Klärung zu sorgen. In keinem Betrieb, in keiner Stadt und Gemeinde darf die ABI dulden, daß sich die zuständigen Leiter den Anliegen der Bürger gegenüber sorglos verhalten. Mit dieser Tätigkeit trägt die ABI zur weiteren Festigung des Vertrauens aller Bürger zur Partei und zu unserem sozialistischen Staat bei.

3. Der Kreisleitung wird empfohlen, den Organen der ABI stärker zu helfen, bei ihren Kontrollen die tatsächlichen Ursachen für noch unbefriedigende Nutzung von Reserven oder für Unzulänglichkeiten bei der Durchführung von Beschlüssen aufzudecken.

Es ist Aufgabe der Kreisleitung, regelmäßig zu kontrollieren, wie die bestätigten Kontrollaufgaben durch das Kreiskomitee der ABI erfüllt und die in den Kontrollberichten enthaltenen Vorschläge und erteilten Auflagen zur Herstellung der staatlichen Ordnung, Disziplin und Gesetzlichkeit mit der ganzen Autorität der Partei durch die Leiter in Staat und Wirtschaft konsequent verwirklicht werden. Die Kontrollergebnisse sind für die Kreisleitung ein wichtiges Instrument zur konsequenten Verwirklichung der Beschlüsse der Partei.

Besondere Verantwortung haben dabei die Leitungen der Grundorganisationen. Sie müssen die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse in den politisch-ideologischen Auseinandersetzungen zur Verwirklichung der Schlußfolgerungen aus Kontrollergebnissen wirksam unterstützen.

4. Durch die Kreisleitung sind die Organe der ABI politisch-ideologisch noch besser zu befähigen, einen wirksamen Beitrag zur Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Gewährleistung von Ordnung und Disziplin, zum Schutze des sozialistischen Eigentums zu leisten. Es kommt darauf an, daß die Kreisleitung von der ABI verlangt, die Kader rechtzeitig auf Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen. Die ABI hat die Pflicht, die ihr übertragenen Rechte konsequent anzuwenden.

Das setzt eine hohe Qualität der Kontrolle voraus und erfordert, die Kontrolleure der ABI in den Schulungen besser mit den für die Kon-

trolltätigkeit notwendigen Rechtsnormen vertraut zu machen.

Die Kreisleitung sollte das Kreiskomitee der ABI bei der Auswahl und dem Einsatz der ehrenamtlichen Leitungskader für seine Inspektionen und Abteilungen weiterhin planmäßig unterstützen.

Dabei sichert sie, daß Kommunisten und parteilose Bürger für die Kommissionen und Volkskontrollausschüsse ausgewählt werden, die eine vorbildliche berufliche Arbeit leisten, Vertrauen bei den Bürgern genießen und sich durch ihre tiefe Verbundenheit zu unserem sozialistischen Staat auszeichnen. Die Kreisleitung nimmt darauf Einfluß, daß die ehrenamtlichen Kräfte der ABI, insbesondere die Leitungskader, zur Erfüllung dieses wichtigen Parteiauftrages möglichst mit keinen weiteren gesellschaftlichen Funktionen betraut werden.

5. Die Kreisleitung sollte auch künftig eine enge Zusammenarbeit der Organe der ABI mit den Volksvertretungen, den Arbeiterkontrolleuren des FDGB, den Kontrollposten der FDJ sowie den Ausschüssen der Nationalen Front sichern. Solche guten Methoden, Kontrollen gemeinsam mit ständigen Kommissionen der Volksvertretungen und Abgeordneten vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten sowie Kontrollergebnisse in den Tagungen der Volksvertreter zu behandeln, bewähren sich. Es sollte gesichert werden, daß Mitglieder der ABI in den Tagungen der Volksvertretungen öfter auftreten und über Kontrollergebnisse sowie notwendige Veränderungen informieren. Die Praxis des Rates des Kreises Fürstenwalde, Kontrollberichte des Kreiskomitees in den Ratssitzungen zu behandeln und daraus Beschlüsse abzuleiten, sollte von der Kreisleitung auch weiterhin gefördert werden.

Diese Arbeitsweise wirkt sich positiv auf die Erhöhung der Qualität der staatlichen Leitung aus. Noch zielstrebtiger sind auch solche erzieherisch wirkungsvollen Formen der Arbeit anzuwenden wie die Behandlung von Kontrollergebnissen vor Arbeitskollektiven und in den Wohngebieten, die Rechenschaftslegung der zuständigen Leiter über eingeleitete Maßnahmen zu Kontrollergebnissen, die lebendige Gestaltung von Wandzeitungen, die Auswertung ausgewählter Kontrollen in den Betriebszeitungen, im Betriebsfunk und in der Tagespresse.